

## M10 Der verfassungsrechtliche Auftrag der Bundeswehr

**Streitkräfte**  
Soldatinnen  
und Soldaten

**Grundgesetz**  
Die Verfassung  
der Bundesrepublik  
Deutschland.

**Befugnis**  
Berechtigung

**Zivile Objekte**  
Z. B. Schulen,  
Wohnhäuser,  
Krankenhäuser

**Parlamentsarmee**  
Die Bundeswehr wurde 1955, also zehn Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs, gegründet. Da Deutschland aber für den Beginn zweier Weltkriege verantwortlich war, stimmten die Siegermächte einer eigenen Armee in Deutschland nur unter strengen Bedingungen zu: Die Bundeswehr sollte vor allem zur Verteidigung Deutschlands eingesetzt werden dürfen. Bewaffnete Einsätze müssen immer vom Bundestag genehmigt werden – daher der Name „Parlamentsarmee“

### Art. 87a GG

(1) Der Bund stellt **Streitkräfte zur Verteidigung** auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem **Haushaltsplan** ergeben.

(2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses **Grundgesetz** es ausdrücklich zulässt.

(3) Die Streitkräfte haben im **Verteidigungsfalle und im Spannungsfalle** die **Befugnis, zivile Objekte zu schützen** und **Aufgaben der Verkehrsregelung** wahrzunehmen, soweit dies zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages erforderlich ist. Außerdem kann den Streitkräften im Verteidigungsfalle und im Spannungsfalle der Schutz ziviler Objekte auch zur **Unterstützung polizeilicher Maßnahmen** übertragen werden; die Streitkräfte wirken dabei mit den zuständigen Behörden zusammen.

(4) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die **freiheitliche demokratische Grundordnung** des Bundes oder eines Landes kann die Bundesregierung, wenn die Voraussetzungen des **Artikels 91 Abs. 2** vorliegen und die Polizeikräfte sowie der Bundesgrenzschutz nicht ausreichen, Streitkräfte zur **Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes** beim Schutze von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer einsetzen. Der **Einsatz von Streitkräften ist einzustellen**, wenn der **Bundestag oder der Bundesrat es verlangen**.

*Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art 87a*

### Haushaltsplan

Im Haushaltsplan steht, wie viel Geld für welchen Bereich ausgegeben werden darf.

### Artikel 91 Abs. 2

Ist das Land, in dem die Gefahr droht, nicht selbst zur Bekämpfung der Gefahr bereit oder in der Lage, so kann die Bundesregierung die Polizei in diesem Lande und die Polizeikräfte anderer Länder ihren Weisungen unterstellen sowie Einheiten des Bundesgrenzschutzes einsetzen. Die Anordnung ist nach Beseitigung der Gefahr, im übrigen jederzeit auf Verlangen des Bundesrates, aufzuheben. Erstreckt sich die Gefahr auf das Gebiet mehr als eines Landes, so kann die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landesregierungen Weisungen erteilen [...].

## AUFGABE

1. Arbeitet zu zweit den verfassungsrechtlichen Auftrag der Bundeswehr heraus (**M10**).

Leitfragen:

Wann darf die Bundeswehr eingesetzt werden?

Welche Aufgaben hat die Bundeswehr? In welchen Situationen kann sie tätig werden?